



Balzers, 25. Oktober 2018

## **Ausschreibung zum Referendum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst:

### **Projekt Wohnen im Alter**

Der Gemeinderat genehmigt auf Grundlage der Empfehlung des Preisgerichts die Rangierung des Wettbewerbs sowie die Preisgeldzuteilung von total CHF 100'000.00.

Der Gemeinderat beauftragt unter Bezugnahme auf Punkt 3.10 des Wettbewerbsprogramms vom 23. Mai 2018 das Siegerprojekt „Schlossgarta“ von der Vogt Architekten AG, Balzers, mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes unter Vorbehalt des Referendums betreffend Verpflichtungskredit für das Projekt.

Für das Projekt „Wohnen im Alter“ wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 5'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**08.11.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**22.11.2018**).*

**Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 25. Oktober 2018 kundgemacht zu haben.**

Vogt Heinzpeter  
Stabstelle Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 01  
[heinzpeter.vogt@balzers.li](mailto:heinzpeter.vogt@balzers.li)

**GEMEINDEVORSTEHUNG**

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)